

Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg Deutscher Tanzsportverband e.V.

Einführend möchten wir darauf hinweisen, dass der Tanzsport in all seinen Facetten die gesamte Palette von Individual- und Mannschaftssport umfasst, kontaktfrei oder kontaktarm durchführbar und als Hallensportart anzusehen ist, die alle Altersgruppen – von Kindern, Junioren und Jugend über die Hauptgruppe bis hin zu den Senioren – vom Breiten- und Gesundheitssport bis hin zum Leistungssport unter einem Dach vereint. Aufgrund der Vielfalt der tänzerischen Angebote unserer Mitgliedsorganisationen müssen hier besondere Möglichkeiten erarbeitet werden, um den Sportbetrieb schrittweise wieder herzustellen und unsere Sportlerinnen und Sportler zu schützen. Um alle Tänzerinnen und Tänzer zu berücksichtigen, sprechen wir im Nachgang von Trainierenden.

Das Präsidium des Deutschen Tanzsportverbands hat sich nach Rücksprache mit den zuständigen Personen auf folgende Übergangs-Regeln geeinigt, die wir in einzelne Kategorien zusammengefasst haben:

a) Trainingsbetrieb (mit/ohne Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der jeweiligen gültigen landesspezifischen Erlasse oder Verordnungen wieder aufgenommen werden. Hier gilt es, auch die jeweiligen Anordnungen der Landkreise und Städte, mit denen Vereine ihre entsprechenden Konzepte abzusprechen haben, zu berücksichtigen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, solo, paarweise und in Gruppen mit und ohne Trainer zu trainieren. Die maximale Zahl der im Trainingsraum anwesenden Personen (Trainierende, Trainer*in, Begleitpersonen) richtet sich nach den regionalen Vorgaben der Behörden.

b) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung – freies Training)

Vereine können anhand der zum freien Training geplanten Zeiträume eine Struktur erstellen, die anschließend über zur Verfügung stehende Online-Plattformen den jeweiligen Trainierenden freigegeben wird. (Belegungspläne)

Alle weiteren Maßnahmen entsprechen den Regelungen zum Trainingsbetrieb unter a) und d).

c) **Wettkampfbetrieb**

Der Wettkampfbetrieb des DTV basiert auf einem bundesweit offenen System. Alle Teilnehmenden mit einer gültigen Startlizenz können unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verein eines bestimmten Bundeslandes an Breitensportwettbewerben und Turnieren in ganz Deutschland teilnehmen. Derzeit plant der DTV in Zusammenarbeit mit den Landestanzsportverbänden und den Vereinen den Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb.

Folgendes Maßnahmenpaket wurde beschlossen, welches auf Antrag der Vereine (Ausrichter) genehmigt werden kann:

- **Teilnehmerbeschränkungen** (regional und/oder Anzahl der Meldungen)
- **Änderung des Turnierablaufs** bezüglich der Paaranzahl auf der Fläche
- **Änderung der Turnieranmeldefrist** (spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum)
- **Aussetzung des Doppelstarts von Turnierpaaren in zwei Alterskategorien**
- **Reduzierung der Anzahl der Wertungsrichter*innen auf drei Personen**
- **Verzicht auf Turnieranmeldegebühren bis zum 31.12.2021**

Die örtlichen Verordnungen zu Hygienekonzept, Kontaktnachverfolgung, Abstandsregelungen und Zuschaueranzahl sind hierbei zwingend einzuhalten.

d) **Besonderheit Tanzsport: Privatstunden bei Trainern (ein Paar mit einem Trainer)**

Der Tanzsport basiert in einem großen Maß darauf, mit seinem/seiner Tanzpartner*in in engem Kontakt zu sein. Dennoch gilt auch hier:

Trainer und Trainierende sollten den Mindestabstand zueinander beachten und sich an die geltenden behördlichen Vorgaben halten.

Für alle Gruppen in allen Kategorien gilt:

- e) **Strenge Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen:** Desinfektion der Hände, Beachtung der Abstandsregelungen zwischen den Trainierenden und natürlich auch zu dem(r) Trainer*in, Reinigung aller benutzen Geräte und Gegenstände.

- f) Nach **Beendigung des Trainings/Wettkampfs verlassen die Trainierenden/Teilnehmer direkt die Trainings- bzw. Wettkampfstätte.**
- g) **Regelmäßige Lüftung** der Trainings- bzw. Wettkampfhalle
- h) **Begleitpersonen** (z.B. Eltern der Kinder- und Jugendgruppen) sollen sich nicht im Trainingsraum aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten. **Es gelten auch hier die von den jeweils zuständigen Behörden festgelegten Regelungen.** Sofern Begleitpersonen in Absprache mit Trainierenden und Trainer*in anwesend sind, zählen diese Personen hinsichtlich der von den Behörden erlaubten maximalen Personenzahl im Raum mit.
- i) **Fahrgemeinschaften** zu den Trainingsstätten sind nur unter Einhaltung der jeweils gültigen landesspezifischen Erlasse möglich
- j) **Empfehlung zur Führung** von Teilnehmer- und Zuschauerlisten, die vier Wochen aufzubewahren sind.
- k) **Rückkehrer aus den aktuell vom RKI und dem Bundesinnenministerium genannten Risikogebieten benötigen einen medizinisch bescheinigten negativen SARS-COV 2 Test (zulässig sind PCR/LAMP/TMA und Antigen-schnelltest eines zertifizierten Testzentrums/einer med. Einrichtung), dieser darf nicht älter als 24 h sein.**
- l) **Rückkehrer aus den aktuell vom RKI und dem Bundesinnenministerium genannten Hochinzidenz- und der Variantengebieten dürfen 10 bzw. 14 Tage nicht am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen. Eine Freitestung nur bei Hochinzidenz nach 5 Tagen möglich.** Hiervon ausgenommen sind lediglich durchimmunisierte Personen (vollständiger Impfschutz gemäß Definition des RKI), genesene Personen innerhalb der letzten 6 Monaten (PCR der Erkrankung oder validierter Antikörpertest) und genesene Personen mit einer nachfolgenden Impfung.
- m) **Trainingsmöglichkeit für Tänzer*innen mit vollständigem Impfschutz/Genesene**
Entsprechend der jeweiligen Landesverordnungen sind Trainingsmöglichkeiten für Tänzer*innen mit vollständigem Impfschutz, oder genesenen Personen innerhalb der letzten 6 Monate (PCR der Erkrankung oder validierter Antikörpertest) und genesene Personen mit einer nachfolgenden Impfung möglich.

Hinweise zur Umsetzung:

Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt **dem jeweiligen Verein**. Eine **Überprüfung kann jederzeit erfolgen**. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Schutz der Risikogruppen

Für Angehörige von Risikogruppen, ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich die Vorgaben und Verordnungen der Länder aktuell rasant verändern, so dass eine Anpassung der erarbeiteten Konzepte durch die Vereine wöchentlich/14-tägig nötig werden kann.